

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 9. Februar 1995

betreffend Alternativen zur möglichen Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce

Die Österreichische Bundesregierung soll ihre Bemühungen im Sinne der Politik für ein kernenergiefreies Mitteleuropa intensivieren, um damit das Risiko für die österreichische Bevölkerung zu minimieren und gleichzeitig einen Schritt in Richtung auf eine nachhaltige Energiewirtschaft zu setzen, insbesondere

- a) wird die Bundesregierung ersucht, bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung mit Nachdruck klarzustellen, daß die Vergabe eines Kredites für die Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce sowohl den Interessen Österreichs, das sich zum Schutz seiner Bevölkerung wiederholt für ein kernkraftwerksfreies Mitteleuropa eingesetzt hat, zuwider läuft, als auch auf Grund der mangelnden Sicherheit des Kernkraftwerkes Mochovce ein unverhältnismäßiges kommerzielles Risiko darstellt, weshalb sich für Österreich die Frage der Sinnhaftigkeit einer Mitgliedschaft in der EBRD stellen müßte; insbesondere wird die Bundesregierung ersucht, im Falle einer Vergabe des Mochovce-Kredites durch die EBRD, die Beteiligung Österreichs an allfälligen zukünftigen Kapitalaufstockungen der EBRD zu überdenken.
- b) wird die Bundesregierung ersucht, in allen relevanten Gremien der Europäischen Union, insbesondere in der EU-Kommission, in EURATOM bzw. in der Europäischen Investitions-Bank nach Möglichkeit eine negative Position zur geplanten Kreditvergabe für die Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce anzustreben. Die Bundesregierung wird weiters ersucht, nach Möglichkeit auf die Finanzierungsinstitutionen der Europäischen Union einzuwirken, damit die Europäische Union nach dem Vorbild und entsprechend den Analysen der Weltbank aus prinzipiellen Erwägungen in Zukunft keine Kredite für den Ausbau der Kernenergie in Mittel- und Osteuropa gewähren möge;
- c) wird der Bundeskanzler ersucht, EU-Kommissionspräsident Santer von der österreichischen Position zu informieren;
- d) wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, im Rat der Gouverneure und im Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank darauf zu achten, daß die Kriterien und Richtlinien für Kreditvergaben der Europäischen Investitionsbank auch bei der Beurteilung der Kreditvergabe im Zusammenhang mit der EURATOM-Anleihe für den Weiterbau des Kernkraftwerkes Mochovce genauestens eingehalten werden;
- e) wird die Bundesregierung ersucht, in der Europäischen Investitionsbank, in der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und in anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen verstärkt darauf hinzuwirken, daß in den mittel- und osteuropäischen Staaten Alternativprojekte zur Atomenergie unterstützt und gefördert werden, und unter Einbeziehung von Regierungen und Unternehmungen in Mittel- und Osteuropa in internationalen Finanzierungsprogrammen und -institutionen Kofinanzierungsangebote für Projekte zu unterbreiten; insbesondere möge die Bundesregierung der Slowakischen Republik erneut Alternativen zur Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce unterbreiten;
- f) wird die Bundesregierung ersucht, im Rahmen aller relevanter Förderinstrumente verstärkt Mittel dafür zu widmen, daß Projekte nichtnuklearer Energieerzeugung, die mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten Alternativen zur Atomenergie eröffnen können, gefördert und unterstützt werden und auf den Grundlagen einer Schwachstellenanalyse zu überprüfen, ob die Förderungsaktionen für Projekte in den mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten koordiniert und verbessert wer-

- den können, damit die Projekte möglichst rasch realisiert werden, und die Richtlinien der jeweiligen Förderungseinrichtungen an diese Erfordernisse anzupassen: insbesondere wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, im Rahmen der Budgetverhandlungen 1995 eine eindeutige Erhöhung der Mittel aller relevanten Förderungsinstrumente sicherzustellen und langfristig abzusichern und derart zu widmen, daß Projekte nicht nuklearer Energieerzeugung, die mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten Alternativen zur Atomenergie eröffnen können, entsprechend den jeweiligen vorliegenden Projektunterlagen gefördert und unterstützt werden können:
- g) wird die Bundesregierung ersucht, die Pariser Konvention über die Haftung gegen Dritte auf dem Gebiet der Kernenergie dem Parlament erst dann zur Ratifizierung vorzulegen, wenn inhaltliche Verbesserungen durchgeführt werden, insbesondere eine Anhebung von Haftungsobergrenzen zur Abdeckung grenzüberschreitender Schäden sowie die Abschaffung der Begrenzung der Haftung auf den Anlagenbetreiber;
 - h) wird die Bundesregierung ersucht, sich nach Möglichkeit zu bemühen, die bestehenden bilateralen Übereinkommen mit den Nachbarstaaten über Nuklearfragen zu verbessern, insbesondere eine Revision des bilateralen Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz anzustreben; insbesondere wird der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ersucht, nach Möglichkeit die Fragen der Haftung anzusprechen und sich zu bemühen, bilaterale Haftungsregelungen und in der Folge Vollstreckungsabkommen in Zivil- und Handelssachen zunächst mit der Slowakischen Republik und dann mit allen anderen atomenergienutzenden Nachbarstaaten zu erreichen;
 - i) wird der Bundesminister für Justiz ersucht, das österreichische Atomhaftungsgesetz grundlegend zu überarbeiten und den modernen Erfordernissen anzupassen, wie zB Angleichung der Entschädigungssummen an reale Risiko- und Schadensabschätzungen, den Ausschluß von Vorteilen aus der allgemeinen Verschuldenshaftung des ABGB insbesondere gegen Dritte, eine strengere Haftung für den Umgang mit Radionukliden und Aufgabe der Kanalisation der Haftung;
 - j) wird die Bundesregierung ersucht, nachdrücklich alle Initiativen zur Stärkung der IAEO als ein wirksames Instrument zur Kontrolle der Sicherheit von Kernkraftwerken und der Nichtverbreitung von Kernmaterialien voranzutreiben und zu unterstützen und sich gleichzeitig zu bemühen, die Zielsetzungen der IAEO und von EURATOM dahin gehend zu ändern, daß die Förderung der Kernenergie unterbleibt;
 - k) wird die Bundesregierung ersucht, sich für die Schaffung einer globalen Organisation für erneuerbare Energieträger im Rahmen der Vereinten Nationen einzusetzen und sich im Rahmen der Regierungskonferenz der EU im Jahre 1996 für die Schaffung europäischer Strukturen zur Förderung erneuerbarer und nachhaltiger Energieträger einzusetzen.